

Bericht des Aufsichtsrats Langfassung

2023

**Lutz Feldmann**

- Geboren 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Mai 2016

[Lebenslauf ↗](#)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum wieder den Austausch zu Fragen und Auswirkungen auf die Geschäfte der EnBW und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in sieben ordentlichen Sitzungen am 15. Februar, 22. März, 11. Mai, 13. Juli, 28. September, 10. November und 7. Dezember 2023 sowie in zwei außerordentlichen Sitzungen am 23. Mai und am 27. November 2023 eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Der Aufsichtsrat forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg
- Festlegung der Höhe der kurzfristigen einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2022 und der langfristigen mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung für das Jahr 2020 (Performance-Periode 2020 bis 2022)
- Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien für die Performance-Periode 2024 bis 2026 und Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Jahr 2024
- Befassung mit dem jährlichen Compliance-Bericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Befassung mit dem jährlichen Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2023, insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022, zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats, zur Billigung des Vergütungsberichts, zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems der Mitglieder des Vorstands, zur Billigung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung in § 16 und § 17
- Verabschiedung des gemeinsam mit dem Vorstand nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts 2022
- Feststellung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und Neubesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Wechsels der Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat
- Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds
- Wiederbestellung von Thomas Kusterer, Dirk Güsewell und Dr. Georg Stamatelopoulos zu Mitgliedern des Vorstands
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die Konzern- und Portfoliostrategie EnBW 2030
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Markt, Handel, Gas, Ausbau der erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) und Befassung mit Portfoliodiskussionen ausgewählter Geschäftsfelder der EnBW
- Zustimmung zum Verkauf von Anteilen an einem Offshore-Windpark
- Zustimmung zur Freigabe von Banklinien und zur Erhöhung von Kontrahentenlimite für Finanzanlagen
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO₂
- Zustimmung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrags zur Finanzierung eines Offshore-Windparks
- Berichterstattung zur SBTi-Zertifizierung
- Berichterstattung über den Status der HR-Strategie
- Zustimmung zur Optimierung bestehender LNG-Positionen und zum weiteren Ausbau der LNG-Aktivitäten, zur Anmietung weiterer LNG-Schiffe und zum Abschluss neuer LNG-Bezugsverträge
- Zustimmung zum Abschluss weiterer Verträge für die Errichtung von Breitbandnetzen
- Zustimmung zur Teilnahme an der deutschen Offshore-Wind-Auktion
- Zustimmung zu Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit Neubauprojekten
- Zustimmung zur Veräußerung von Anteilen an TransnetBW
- Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zur Teilnahme an Offshore-Ausschreibung
- Befassung mit dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 30. September 2022 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG

- Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems
- Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über den Geschäftsverlauf in Tochtergesellschaften
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- Befassung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über den Geschäftsverlauf in der Türkei
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- Befassung mit den Ergebnissen der EnBW-Mitarbeitendenbefragung 2022
- Zustimmung zur Finanzierungsstrategie 2024
- Zustimmung zur Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung sowie der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2024 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2024 bis 2026, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG; die Unternehmensplanung umfasst sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs von Tochtergesellschaften
- Zustimmung zu einem Budgetnachtrag in einem IT-Projekt
- Zustimmung zur Abgabe verbindlicher Angebote in IT-Projekten

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ist kein konkreter Interessenkonflikt aufgetreten. Damit ein solcher erst gar nicht entstehen konnte, haben insgesamt fünf Mitglieder des Aufsichtsrats frühzeitig und vorsorglich den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber informiert, dass andere juristische Personen, bei denen sie ein Mandat haben, in einem Einzelfall beabsichtigten, der EnBW AG den Abschluss eines Vertrags anzubieten. Um schon im Vorfeld zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt überhaupt entstehen kann, haben die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder darum gebeten, zu dem entsprechenden Vorgang keinerlei Informationen und Unterlagen zu erhalten, an diesbezüglichen Teilen von Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilzunehmen und Sitzungsprotokolle nur ohne Inhalte zu diesem Vorgang zu erhalten. Dieser Bitte hat der Aufsichtsratsvorsitzende nach Information seines Stellvertreters und der übrigen Aufsichtsratsmitglieder entsprochen und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Entsprechende präventive Maßnahmen wurden bei den anderen juristischen Personen, bei denen die Aufsichtsratsmitglieder ein Mandat haben, getroffen. Es ist zu einem entsprechenden Vertragsabschluss gekommen. In den vorgenannten Fällen wurde das Plenum des Aufsichtsrats informiert.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen^{1,2}

Name	Aufsichtsrats- sitzung	Finanz- und Investitions- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Digitalisierungs- ausschuss
	davon 3 virtuell	davon 5 virtuell	davon 2 virtuell	davon 5 virtuell		davon 1 virtuell
Lutz Feldmann, Vorsitzender	9 von 9	7 von 7	–	7 von 7	1 von 1	–
Achim Binder, stellv. Vorsitzender	9 von 9	7 von 7	–	7 von 7	–	–
Dr. Danyal Bayaz	7 von 9	3 von 7	–	3 von 7	1 von 1	–
Dr. Dietrich Birk	9 von 9	7 von 7	–	–	1 von 1	–
Stefanie Bürkle	8 von 9	3 von 3	2 von 2	4 von 4	–	–
Stefan Paul Hamm	9 von 9	7 von 7	–	7 von 7	–	–
Dietrich Herd (bis 8. Februar 2023)	–	–	–	1 von 1	–	–
Michaela Krütter	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–
Christina Ledong (seit 8. Februar 2023)	9 von 9	–	–	–	–	3 von 3
Klarissa Lerp	9 von 9	–	–	–	–	–
Dr. Hubert Lienhard	9 von 9	–	4 von 4	–	–	3 von 3
Bernad Lukacin (seit 8. Februar 2023)	9 von 9	–	4 von 4	–	–	3 von 3
Marika Lulay	8 von 9	–	–	–	–	3 von 3
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	5 von 9	–	3 von 4	–	1 von 1	–
Thorsten Pfirmann (seit 8. Februar 2023)	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–
Gunda Röstel	9 von 9	–	4 von 4	–	1 von 1	–
Joachim Rudolf (seit 8. Februar 2023)	9 von 9	7 von 7	–	5 von 6	–	–
Heiner Scheffold (seit 14. Mai 2023)	3 von 6	–	2 von 2	–	–	–
Harald Sievers	6 von 9	–	–	–	–	2 von 3
Ulrike Weindel	9 von 9	–	4 von 4	–	–	3 von 3
Lothar Wölfle (bis 13. Mai 2023)	3 von 3	4 von 4	–	3 von 3	1 von 1	–
Dr. Bernd-Michael Zinow	9 von 9	7 von 7	–	–	–	–

1 Der Vermittlungsausschuss, der Sonderausschuss (bis 3. Mai 2023) sowie der Ad-hoc-Ausschuss haben im Berichtszeitraum nicht getagt.

2 Die Arbeitnehmervertreter Thomas Landsbek, Dr. Nadine Müller, Jürgen Schäfer (Austritt 8. Februar 2023) sind vor den terminierten Sitzungen ausgeschieden.

Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf [Seite 305⁷](#) des Integrierten Geschäftsberichts 2023 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2024 und der Mittelfristplanung 2024 bis 2026. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit einem Windpark und mehreren Solarparks, dem Abschluss eines Energieliefercontractingvertrags und der Gründung einer Projektgesellschaft.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit deren interner Überwachung. Der Prüfungsausschuss achtete darauf, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Prüfungsberichte

des Abschlussprüfers und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2023, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2023, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2023 eingehend mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang seiner Prüfungen aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weitere wesentliche Themen waren die Informationssicherheit und das Risk-Management Handel. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Jahr 2022 gemäß Artikel 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014) ein Auswahlverfahren für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und bestimmter Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse der in den EnBW-Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 durchgeführt. Im Anschluss an dieses Auswahlverfahren hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 empfohlen und dies begründet. Dabei wurde dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen mitgeteilt, dass der Prüfungsausschuss die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, präferiert. Der Prüfungsausschuss hat zudem erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm insbesondere keine Klausel der in Artikel 16 Abs. 6 der EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014 genannten Art auferlegt wurde, die seine Auswahl auf bestimmte Abschlussprüfer beschränkt hätte. Am 8. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung und Präferenz seines Prüfungsausschusses, beschlossen, sich infolge des nach Artikel 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014) durchgeführten Auswahlverfahrens für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse bestimmter EnBW-Konzerngesellschaften für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu entscheiden und diese der Hauptversammlung der Gesellschaft für den genannten Zeitraum grundsätzlich als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorzuschlagen. Die Entscheidung erfolgte mehr als ein Jahr vor Beginn des ersten Prüfungszeitraums, um die Einhaltung der nach Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe b der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-Verordnung 537/2014 vom 16. April 2014) vorgeschriebenen einjährigen „Cooling-in“-Phase vor Beginn des Prüfungszeitraums durch den neuen Abschlussprüfer und die Mitglieder seines Netzwerks sicherzustellen. Der ordentlichen Hauptversammlung in 2024 soll ein Vorschlag zur Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt werden.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sechs ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit den Wiederbestellungen von Thomas Kusterer, Dirk Güsewell und Dr. Georg Stamatelopoulos als Mitglieder des Vorstands und mit der Überprüfung der Systematik des Long Term Incentive im Vorstandsvergütungssystem. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen zur Anpassung des Dienstvertrags zur Anstellung eines Vorstandsmitglieds und dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 30. September 2022 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben bildete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. September 2022 mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am 3. Mai 2023 einen Sonderausschuss. Aufgabe des Ausschusses war, sich insbesondere mit den Auswirkungen auf die Geschäfte der EnBW

und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu befassen. Der Sonderausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen und wurde mit Ablauf des 3. Mai 2023 beendet.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in einer Sitzung und einem schriftlichen Beschlussverfahren zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2023 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss und in zwei weiteren Sitzungen zusammengetreten und hat sich mit der Informationssicherheit, dem EnBW-Jahresdatenschutzbericht, dem Status der Digitalagenda 2030, verschiedenen Digitalisierungsprojekten sowie mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW, insbesondere im Bereich Netze, befasst.

Der Ad-hoc-Ausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich dargestellt, die Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2023 ist [\[Seite 161 ff. 7\]](#). Die Gesellschaft veröffentlicht die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auch auf ihren Internetseiten.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 28. April 2022 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 10. November 2023 statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, nichtfinanzielle Erklärung und Vergütungsbericht

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „EY“ genannt) wurde von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2023 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde EY ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2024 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte EY die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm EY eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 9. August 2023 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** ist auch als eigenständiges Dokument auf unseren Internetseiten abrufbar.

[Online ↗](#)

Hier finden Sie die **aktuelle Entsprechenserklärung** und die **Erklärungen der Vorjahre**.

[Online ↗](#)

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte EY den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses als Maßnahme in geeigneter Form vom Vorstand getroffen worden ist und das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 29. Februar 2024 für die Ausschusssitzung am 8. März 2024 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 8. März 2024 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2024 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2023 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 an.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2023 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft und einen uneingeschränkten Vermerk über die Prüfung erstellt, der dem Vergütungsbericht beigefügt worden ist.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderung:

Das im Oktober 2020 begonnene und aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochene Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wurde am 8. Februar 2023 abgeschlossen. In der Wahl der Delegierten nach der 3. Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz wurden am 8. Februar 2023 die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Achim Binder, Ulrike Weindel, Klarissa Lerp, Stefan Paul Hamm, Michaela Kräutter und Dr. Bernd-Michael Zinow erneut gewählt sowie die Kandidat*innen Joachim Rudolf, Bernad Lukacin, Christina Ledong und Thorsten Pfirmann erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Die vier neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ersetzen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Dietrich Herd, Thomas Landsbek, Dr. Nadine Müller und Jürgen Schäfer, die mit der Wahl ihrer Nachfolger am 8. Februar 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind.

Außerdem hat Lothar Wölfle sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 13. Mai 2023 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Heiner Scheffold mit Wirkung ab Beginn des 14. Mai 2023 bis zum Ende der regulären Wahlperiode seines Vorgängers in den Aufsichtsrat berufen.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und die Tätigkeit für das Unternehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei durch die Gesellschaft angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Hierzu zählen nicht nur regelmäßige Informationen zu aktuellen rechtlichen, energie- oder finanzwirtschaftlichen oder sonstigen das Unternehmen betreffenden Themen und Entwicklungen sowie bei Bedarf zu weiteren für die Aufsichtsratsarbeit relevanten Themen, sondern auch entsprechende Vor-Ort-Termine. Im Jahr 2023 hat das Unternehmen am 3. März 2023 für den Aufsichtsrat eine Fortbildung zu den Themen „Grundlagen zum Thema Nachhaltigkeit/SBTi“ und „Vertiefung Klima und Benchmarking“ angeboten, an der zahlreiche Mitglieder*innen des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Ferner wurde am 27. September 2023 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins bei der Hauptschaltleitung der TransnetBW dem Aufsichtsrat die Herausforderungen der Energiewende aus Sicht des Transportnetzbetreibers sowie die Aufgaben und Herausforderungen der Systemführung erläutert. Darüber hinaus wurde bei Bedarf zu Fortbildungszwecken eine von einem externen Dienstleister verwaltete und ständig aktualisierte E-Learning-Plattform für Aufsichtsräte genutzt

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich in der Zusammensetzung des Vorstands keine Änderungen ergeben.

Karlsruhe, den 25. März 2024

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann
Vorsitzender